



Baugebiete "Silcherstraße" und "Haarwiesen/Geren II-West"

Einzel- und Doppelhausbauplätze

VERGABESYSTEM

Allgemeine Vergabebestimmungen

1. Die Bewerbung erfolgt auf die in den beiden Baugebieten zur Verfügung stehenden Bauplätze. Die Vergabe erfolgt nach einem Punktesystem. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl kann das Baugrundstück innerhalb der beiden Baugebiete als erster auswählen.
2. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.
3. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes besteht nicht. Die Bewerber/in für ein Baugrundstück erkennen mit Ihrer Unterschrift ausdrücklich die Kriterien, die der Gemeinderat der Stadt Eisingen beschlossen hat, an und bestätigen die wahrheitsgemäßen Angaben im Bewerbungsformular.
4. Bei Doppelhausbebauung sind die Einheiten gemeinsam zu planen und zu erstellen.
5. Nach Auswertung aller Bewerbungsunterlagen und Beschlussfassung des Gemeinderats erteilt die Stadt die schriftliche Bauplatzzusage.
6. Die Stadt fordert eine Bankbestätigung über die Gesamtfinanzierung an. Sollte diese nicht fristgerecht vorgelegt werden können, erlischt die Bauplatzzusage.
7. Der Bewerber/in ist verpflichtet, innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss, ein nach dem Bebauungsplan zulässiges Wohnhaus bezugsfertig zu errichten.
8. Das zu erstellende Gebäude ist vom Erwerber selbst zu beziehen. Innerhalb einer Frist von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit des Neubaus darf das Grundstück nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt weiter veräußert werden; die Überlassung an Kinder oder Eltern ist zulässig. Bei vorzeitiger Beendigung der Eigennutzung ohne Zustimmung der Stadt wird eine Vertragsstrafe fällig.
9. **Bewerbungsschluss** für Bauplatzinteressenten ist der **31. Mai 2019**. Die Stadtverwaltung führt bei allen Bauplatzinteressenten eine Prüfung der entscheidungserheblichen Faktoren durch. Die Verwaltung bewertet daraufhin die Bauplatzinteressenten entsprechend der Vergabekriterien.
10. Der Gemeinderat trifft die Auswahl unter den Baugrundstücksbewerbern voraussichtlich in der Sitzung am 1. Juli 2019, wenn der ausgewertete und lückenlos ausgefüllte erste Teil des Antrags auf Zuteilung eines Baugrundstücks mit Angaben über die Bewerber vorliegt.



VERGABEKRITERIEN mit Punktebewertung

Wohnort (Meldebescheinigung):	Punkte:
in Eisingen wohnhaft	
- seit 5 Jahren	2
- seit 10 Jahren	4
- über 10 Jahre	6
- ehemals mindestens 15 Jahre	4
Die obigen Kriterien sind nicht kumulierbar.	
Arbeitsplatz:	
Arbeitsplatz in Eisingen, mindestens 50 % Stelle (Nachweis: Bestätigung des Arbeitgebers, bei Selbstständigkeit Gewerbeanmeldung)	
- seit 5 Jahren	1
- seit 10 Jahren	2
- über 10 Jahre	4
- Rufbereitschaft 24 h innerhalb Eisingen	bis 6
Familienverhältnisse: (maximal 7 Punkte möglich)	
Ein minderjähriges Kind (Nachweis: Erweiterte Meldebescheinigung)	3
Bestehende Schwangerschaft (Nachweis: Bescheinigung des Frauenarztes)	2
Zwei minderjährige Kinder (Nachweis: Erweiterte Meldebescheinigung)	5
Drei oder mehr minderjährige Kinder (Nachweis: Erweiterte Meldebescheinigung)	7
Soziale Komponente:	
Berücksichtigung familiärer oder sozialer Umstände (z. B. Einzug pflegebedürftiger Familienangehörige, Mehrgenerationen, Familienmitglieder mit mind. 80 % Schwerbehinderung)	1 - 4
Ehrenamtliches Engagement:	
Würdigung von langjährigem Engagement in gemeinnützigen Organisationen in Eisingen (z. B. führende Vereinsfunktion, Jugendarbeit ...)	1 - 4
Bisherige Wohnverhältnisse:	
Mietwohnung und kein Wohneigentum vorhanden	2
Wohneigentum (nicht den familiären Verhältnissen entsprechend, Nachweis über Wohnflächenberechnung s. Baugenehmigung)	1
Anzahl der abgeschlossenen Wohneinheiten nach Fertigstellung des Wohngebäudes:	
Maximal mögliche Anzahl laut Bebauungsplan	6
2 Wohneinheiten im Baugebiet "Silcherstraße"	4